

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

1. Sitzung
8. Februar 2017

Beginn: 12.09 Uhr
Schluss: 14.00 Uhr
Vorsitz: bis einschl. TOP 2 a: Kurt Wansner (CDU)
ab TOP 2 b: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Konstituierung des Ausschusses für Verfassungsschutz

Amtierender Vorsitzender Kurt Wansner verliest die Namen der von den Fraktionen benannten Mitglieder des Ausschusses – siehe Beschlussprotokoll –. Nachdem die aufgerufenen Abgeordneten ihre Anwesenheit durch Handzeichen oder Zuruf bestätigt haben, stellt er fest, dass der Ausschuss sich konstituiert habe und damit beschlussfähig sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahlen

- a) der Vorsitzenden/des Vorsitzenden
- b) der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Der Ausschuss wählt zum Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP), zum Schriftführer Herrn Stephan Lenz (CDU) und zum stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen).

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt den vorab an alle Ausschussmitglieder verteilten Regularien zu.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, dass er sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz freue. Ihm sei klar, dass der gesetzliche Auftrag des Abgeordnetenhauses in der Kontrolle des Verfassungsschutzes liege. Die Kontrolle des staatlichen Handels in einem Bereich, der teilweise in Grundrechte von Menschen eingreife, sei auch dringend erforderlich. Sein Ziel sei, regelmäßig zu dokumentieren, dass der Verfassungsschutz nicht nur rechtmäßig arbeite, sondern auch verhältnismäßig, dass er nachvollziehbar arbeite und, soweit möglich, ebenfalls transparent agiere. Auch der Verfassungsschutz selbst müsse an einer möglichst transparenten Darstellung seiner Arbeit interessiert sein, um Legitimation und öffentliches Vertrauen daraus schöpfen zu können.

Er begreife den Ausschuss auch als Forum für den Austausch von Informationen zum Stand der inneren Sicherheit in Berlin und von Vorschlägen zu deren Verbesserung. Für ihn sei der Verfassungsschutz essenzieller legitimer Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes würden in Zeiten islamistischen Terrors und einer sich qualitativ und quantitativ verändernden rechtsextremistischen Szene differenzierter und anspruchsvoller.

Vor dem Hintergrund beschränkter Ressourcen müsse allerdings immer eine Prioritätenabwägung vorgenommen werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sei daran interessiert, diese im Austausch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz zu erörtern.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz
über das Attentat am Breitscheidplatz am
19. Dezember 2016?**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0004](#)
VerfSch

Die antragstellenden Fraktionen verzichten auf eine Begründung des Antrags.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stellt den Fall Amri aus der Sicht des Berliner Verfassungsschutzes dar. – Die Erstinformation zur Person Amri erhielt der Berliner Verfassungsschutz am 27. Januar 2016 durch ein Behördenzeugnis des Bundesamts für Verfassungsschutz – BfV –, datiert vom 26. Januar 2016, auch zu finden in der gemeinsamen Chronologie des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. In diesem Behördenzeugnis sei mitgeteilt worden, dass Amri versuche, Beteiligte für islamistisch motivierte Anschläge im Bundesgebiet zu gewinnen. Laut Behördenzeugnis beabsichtige er, sich mit Schnellfeuergewehren zu bewaffnen. Das geplante Anschlagsvorhaben wolle er durch einen Einbruchsdiebstahl finanzieren.

In der Folge sei der Fall Amri in sieben Sitzungen der AG „Operativer Informationsaustausch“ im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum – GTAZ – in Berlin-Treptow thematisiert worden. An jeder dieser Sitzungen habe auch ein Vertreter des Berliner Verfassungsschutzes teilgenommen. Eigene operative Maßnahmen im klassischen Sinn gegen Amri als Zielperson habe der Berliner Verfassungsschutz nicht durchgeführt. Amri sei auch weder Vertrauensperson des Berliner Verfassungsschutzes gewesen, noch sei eine Vertrauensperson des Berliner Verfassungsschutzes an diesem Sachverhalt in irgendeiner Weise beteiligt gewesen.

Am 16. Februar 2016 und am 13. April 2016 habe das GTAZ Lichtbildvorlagen bei Quellen des Berliner Verfassungsschutzes veranlasst. Diese Maßnahmen seien im Hinblick auf Amri ohne konkrete Ergebnisse geblieben.

Anis Amris Planungen hätten eine gewisse Sprunghaftigkeit gezeigt. Einerseits habe er ins Ausland reisen, sich andererseits aber auch mit Schnellfeuergewehren versorgen wollen. Diese Sprunghaftigkeit in Amris Planungen habe sich auch in einer am 8. August 2016 übermittelten weiteren Information des BfV zu Amri gezeigt. Die Anhörung eines Asylbewerbers beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – habe den Hinweis ergeben, dass dieser einen Tunesier namens Anis in einer Asylunterkunft in Emmerich kennengelernt habe, der islamistisch-radikal gewesen sei und bald in Syrien habe kämpfen wollen.

Parallele Maßnahmen des Berliner Verfassungsschutzes zu den bereits stattfindenden umfangreichen polizeilichen Maßnahmen seien nicht angezeigt gewesen, da der Berliner Verfassungsschutz keinen Mehrwert an Informationen hätte beitragen können. Es sei in diesem Kontext auch nicht die Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes gewesen, von der Polizei gelistete Gefährder zu überwachen bzw. in einem Ermittlungsverfahren der Justiz tätig zu werden. Vielmehr sei seine gesetzliche Aufgabe die Beobachtung extremistischer Bestrebungen. Würden im Rahmen der Strukturbeobachtung Erkenntnisse zu Straftaten oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit bekannt, erfolge im Regelfall eine unverzügliche Informationsweitergabe an die zuständige Gefahren- oder Strafverfolgungsbehörde.

Die Beendigung der polizeilichen Überwachungsmaßnahmen sei dem Berliner Verfassungsschutz nicht bekannt gewesen. Bei der Einstellung polizeilicher Maßnahmen ergebe sich auch keine subsidiäre Zuständigkeit des Verfassungsschutzes.

Dem Berliner Verfassungsschutz sei dann vom BfV am 7. November 2016 eine Erkenntnisdarstellung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen bzw. des Bundeskriminalamts übermittelt worden, die auf einen Hinweis des marokkanischen Nachrichtendienstes zurück-

gehe. Das Originalschreiben in einer Übersetzung sei dem Berliner Verfassungsschutz erst nach dem Anschlag, am 18. Januar 2017, zugegangen.

Zum Zeitpunkt der letzten der sieben Sitzungen des GTAZ am 2. November 2016 hätten keine konkreten Informationen zu dem für den 19. Dezember 2016 geplanten Anschlag vorgelegen.

Im Zusammenhang mit einem für die Zeit vom 30. September bis zum 2. Oktober 2016 geplanten, aber letztlich nicht durchgeführten Islamseminar in der Fussilet-Moschee seien Bilder gefertigt worden, die bei retrograder Auswertung Anis Amri als Besucher der Moschee am 2./3. Oktober 2016 gezeigt hätten. Eine Auswertung zum Zeitpunkt der Aufnahme der Bilder sei nicht erfolgt, weil das Seminar nicht stattgefunden habe. Aber selbst bei einer Identifizierung des Amri im Oktober 2016 auf diesen Bildern wäre man nur zu dem Ergebnis gekommen, dass ein von der Polizei als Gefährder gelisteter Salafist eine salafistisch geprägte Moschee besucht habe. Die Prognose, dass Amri am 19. Dezember 2016 einen Anschlag begehen würde, hätte sich daraus nicht herleiten lassen.

Zu den Aktivitäten des Berliner Verfassungsschutzes nach dem Anschlag vom 19. Dezember 2016: Um bei der Aufklärung des Anschlags mitzuwirken, habe der Berliner Verfassungsschutz in enger Abstimmung mit dem Berliner Landeskriminalamt, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz noch in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember die lageorientierte Sonderorganisation „Berolina“ eingerichtet. In Absprache mit der Polizei seien operative Maßnahmen zur Auffindung möglicher Unterstützer des Amri ergriffen worden. Ferner seien eingehende Hinweise bearbeitet und an die Polizei weitergeleitet worden. Retrograd seien Erkenntnisse im Hinblick auf den Anschlag – Stichwort: Bilder – ausgewertet worden. – Die lageorientierte Sonderorganisation „Berolina“ habe ihre Arbeit am 17. Januar 2017 beendet. Die anstehenden Aufgaben seien dann wieder von der Abteilung II in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport behandelt worden.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags beobachte der Verfassungsschutz eine Reihe von islamistischen Organisationen, Vereinen und Netzwerkstrukturen in Berlin. Zudem liege ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der Aufklärung auch des salafistischen Personenpotenzials in der Stadt. Nach aktuellen Erkenntnissen lebten in Berlin 840 Salafisten. Davon seien 380 gewaltorientiert. Zudem seien Ausreisen von Berliner Salafisten nach Syrien und in den Irak und auch entsprechende Rückreisen vom Verfassungsschutz zu bearbeiten. Aus Berlin seien über 110 Personen mit islamistischer Motivation ausgereist. Ungefähr die Hälfte von ihnen sei wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Der Anschlag vom 19. Dezember 2016 habe die Einschätzung aller Sicherheitsbehörden in Deutschland bestätigt, dass das Land sich im Zielspektrum terroristischer Organisationen bzw. von autonom handelnden Einzeltätern befinde. Die hohe abstrakte Gefährdungslage bestehe fort. Konkrete Hinweise auf weitere Anschläge gebe es zwar nicht, jedoch müsse jederzeit mit weiteren islamistisch motivierten Anschlägen gerechnet werden. Dabei sei auch zu beachten, dass Berlin aufgrund seiner Hauptstadtfunktion und auch als europäische Metropole als potentiell Anschlagziel einen hohen Symbolwert für die islamistisch-terroristische Szene habe.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, mit welchem personellen und organisatorischen Aufwand der Berliner Verfassungsschutz die Fussilet-Moschee im vergangenen Jahr beobachtet habe. Habe in den in Rede stehenden Monaten eine Schwerpunktverlagerung innerhalb des Verfassungsschutzes stattgefunden?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, dass er diese Fragen nur in einer nichtöffentlichen Sitzung beantworte.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob retrograd bestimmte Kontaktpersonen des Amri unter der Beobachtung des Berliner Verfassungsschutzes gestanden hätten. – Es werde klar zwischen staatsanwaltlichen Verfahren und der Beobachtung durch Polizei und Verfassungsschutz getrennt werde, er würde aber gern nachvollziehen können, weshalb Anfang September letzten Jahres, als die polizeilichen Maßnahmen eingestellt worden seien, kein Übergabegespräch zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz stattgefunden habe. Sei diese Vorgehensweise üblich und auch im Zusammenhang mit anderen islamistischen Gefährdern denkbar?

Wer habe die Veranstaltung des Islamseminars am 2./3. Oktober 2016 geplant? Weshalb und mit welchen Mitteln habe der Verfassungsschutz eine Beobachtung vorgenommen? Weshalb seien Bilder aufgenommen und gespeichert worden, obwohl das Seminar letztlich gar nicht stattgefunden habe? Wäre es nicht sinnvoll gewesen, trotz der Absage des Seminars zu beobachten, wer zu dem Zeitpunkt anwesend gewesen sei? Hätten die Auswerter in diesem Fall die gelisteten Gefährder erkannt?

Wie sei das Verhältnis des polizeilichen Gefährders zu einem gewaltorientierten Salafisten? Wie viele Überschneidungen gebe es? Wie funktioniere dort ein Abgleich? Wie gehe der Verfassungsschutz mit dem Begriff des polizeilichen Gefährders um? Finde bei einem Treffer ein Erkenntnisaustausch statt? Wären auch die Beobachter des Verfassungsschutzes – so wie mutmaßlich das LKA – gar nicht in der Lage gewesen, Amri an der Fussilet-Moschee zu erkennen? Damit wolle er nicht andeuten, dass man den Anschlag hätte verhindern können, aber strukturell sei es wichtig, dass der Informationsaustausch professionell geführt werde.

Er wolle darstellen, was diesen Gedanken nahelege. Der Generalstaatsanwalt habe in seiner Pressemitteilung vom 23. Dezember 2016 bekannt gegeben – und dem in der soeben im Rechtsausschuss stattgefundenen Sitzung auch nicht widersprochen –, dass das Strafverfahren, das gegen Amri wegen Vorbereitung eines Tötungsdelikts geführt worden sei, eingestellt worden sei, weil es keine Anhaltspunkte mehr gegeben habe, dass Amri weiterhin nach Waffen gesucht habe und als Kleindealer tätig gewesen sei. Bemerkenswert sei die Feststellung im letzten Satz:

A, für den die Ausländerbehörde in Oberhausen zuständig ist, konnte in Berlin zu diesem Zeitpunkt nicht mehr festgestellt, Verbindungen zu seinen früheren Kontaktpersonen nicht beobachtet und er an den bekannten Anlaufstellen, namentlich einer relevanten Moschee, nicht mehr aufgenommen werden.

Hätte ein Erkennen des Amri in dem maßgeblichen Zeitraum, in dem er sich in der Fussilet-Moschee aufgehalten habe, wegen eines erhöhten Gefahrengrades nicht weitere Maßnahmen gerechtfertigt, nicht zumindest die Prognose, Amri verschwinde im Kleindealermilieu, ent-

kräftet? Und wäre es dafür dann nicht auch notwendig, dass allen Beobachtern im Bereich islamistischer Salafismus alle Gefährder bzw. gewaltorientierten Salafisten bekannt seien?

Wie habe das Milieu auf den Anschlag in Berlin reagiert? Habe der Berliner Verfassungsschutz Sympathiebekundungen feststellen können?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bestätigt im Hinblick auf die erste Frage von Herrn Abg. Lux, dass kein Übergabegespräch stattgefunden habe. Allerdings gebe es zwischen dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz Berlin regelmäßige Kontakte. Zudem sei über den Fall Amri siebenmal ein Austausch im GTAZ erfolgt. – Das Islamseminar in der Fussilet-Moschee sei von deren Träger veranstaltet worden.

Bernd Palenda (SenInnDS) führt aus, ein polizeilicher Gefährder werde auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsrechts eingeschätzt. Er sei kein Straftäter. Wenn ein Ermittlungsverfahren eingestellt werde, bleibe die von der Polizei vorgenommene Einstufung als Gefährder aufrechterhalten. Demzufolge sei auch Amri, nachdem die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen ihn nicht fortgeführt habe, im polizeilichen Verbund weiterhin ein Gefährder geblieben und dementsprechend auch den üblichen Mechanismen der Polizei einem Gefährder gegenüber unterworfen gewesen. Zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und der Polizeibehörde bleibe ein unmittelbarer Austausch zu den Gefährdern und den in diesem Zusammenhang vorhandenen Informationen.

Eine zentrale Rolle in dem Austausch der Informationen zu Amri habe das GTAZ gespielt, vor allem vor dem Hintergrund, dass Amri zwischen zwei Bundesländern permanent hin- und hergependelt sei. Durch die Einbringung der Bundesbehörden sei im GTAZ eine unmittelbare Verknüpfung vorhanden gewesen. Wann immer dort eine Information aufgelaufen sei, habe sich automatisch ein Austausch ergeben, aus dem der Berliner Verfassungsschutz geschlossen habe, ob er anhand des vorhandenen Materials etwas zur Aufklärung bzw. zur Bearbeitung des konkreten Falls beitragen könne. So seien etwa Lichtbildvorlagen bei Quellen angefertigt und Unterlagen sowie alle möglichen Anknüpfungspunkte geprüft worden, um der gefahrenabwehrhandelnden Polizeibehörde einen weiteren Informationsgewinn zu verschaffen.

Die Fussilet-Moschee bewege sich seit längerer Zeit als salafistische Einrichtung im Beobachtungsspektrum des Berliner Verfassungsschutzes und werde auch in dessen Jahresbericht erwähnt. Wenn dort eine entsprechende Veranstaltung im Internet angekündigt werde, stelle der Berliner Verfassungsschutz fest, was dort stattfinden solle und wer daran teilnehme. Es würden verschiedene operative Maßnahmen – die in nichtöffentlicher Sitzung erläutert werden könnten –, aber auch Maßnahmen von außen ergriffen. Um festzustellen, wer das Gebäude betreue bzw. wer dort aktiv sei, seien in diesem konkreten Fall Lichtbilder gefertigt worden. Diese hätten ausgewertet werden sollen, um zu belegen, dass ein sogenanntes Islamseminar stattgefunden habe. In den Islamseminaren der salafistischen Moscheen seien die meisten Radikalisierungsmechanismen und Indoktrinationsmaßnahmen gegenüber den Teilnehmern festgestellt worden. Dieses Islamseminar sei sehr kurzfristig abgesagt worden. Der Berliner Verfassungsschutz habe seine Maßnahmen bis zum Ende durchgeführt und sich davon überzeugt, dass diese Veranstaltung tatsächlich nicht stattfinde. Damit sei das ursprüngliche Ziel – festzustellen, wer die Einrichtung besuche und dort aktiv sei – erloschen gewesen. Weitere Gründe, aus denen die Beobachtung aufgehoben worden sei, könne er ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung darstellen.

Dadurch, dass die für die Fussilet-Moschee durchgeführte Maßnahme nicht im Kontext der Auffindung von Amri gestanden habe, sei nicht zielgerichtet nach diesem gesucht worden. Selbstverständlich verfüge der Berliner Verfassungsschutz über Lichtbilder von einzelnen Personen, aber es würden in erster Linie diejenigen Personen überprüft, die für diese Moschee eine bekannte und anerkannte Rolle spielten, wie etwa Prediger, Vorstandsmitglieder oder Personen, bei denen ein unmittelbarer und relevanter engster Kontakt gegeben sei. Der einzelne Besucher spiele an diesem Ort normalerweise nicht zwingend eine Rolle. Und dadurch, dass der Berliner Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt keine besondere Menge an Personen habe feststellen können, weil das Seminar nicht stattgefunden habe, habe für ihn im ersten Durchgang die entsprechende Bewertung geendet.

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich, wie zwischen gewaltbereiten Salafisten und Gefährdern unterschieden werde. – Wie bewerte der Berliner Verfassungsschutz die Aussage der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, dass man das Profil „islamistischer Gefährder“ nicht mehr habe aufrechterhalten wollen bzw. keine weiteren Ermittlungsmaßnahmen in dem nicht eingestellten Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft mehr erlassen habe, weil Amri nicht an der bekannten Anlaufstelle einer relevanten Moschee aufgenommen worden sei? Im Umkehrschluss liege es nahe, dass eigentlich alle Observierer in der islamistischen Szene die Gefährder – zumal, wenn noch Strafverfahren gegen diese liefen – kennen müssten, um zum entsprechenden Zeitpunkt zuzuarbeiten. Eigentlich sollten alle Sicherheitsbehörden hier ein gemeinsames Interesse verfolgen. Wenn in einer Pressemitteilung erklärt werde: Amri plus Moschee gleich Gefahr – ein weiterer Anhaltspunkt, um ihn weiter zu observieren –, müsse zumindest retrograd festgestellt werden, dass es besser gewesen wäre, wenn den Observierern die komplette Liste der als Gefährder eingestuften Personen vorgelegen hätte.

Bernd Palenda (SenInnDS) nimmt Stellung, dass die Staatsanwaltschaft als sachleitungsbefugte Behörde in diesem laufenden Ermittlungsverfahren gegen Amri dem Berliner Verfassungsschutz – der nicht Teil des Strafverfolgungsmechanismus sei – nicht das Signal gegeben habe, nach Amri zu suchen. Allerdings stelle sich die Frage, ob es in Anbetracht anderer technischer Hilfsmittel der Hilfe des Verfassungsschutzes an dieser Stelle überhaupt bedurft hätte.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um konkrete Auskunft, ob die Gefährder den Observierern des Berliner Verfassungsschutzes bekannt seien. – Des Weiteren bitte er noch um Beantwortung seiner Frage nach der Abgrenzung von gewaltorientierten Salafisten zu islamistischen Gefährdern.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, es finde keine Abgrenzung von gewaltorientierten Salafisten zu islamistischen Gefährdern statt. Der eine Begriff entspringe dem Verfassungsschutzrecht und der andere dem Gefahrenabwehrrecht. Es handele sich hier um zwei parallele Ebenen. Diese seien in Teilen identisch, während sie in anderen Teilen in der Herangehensweise unterschiedlich sein könnten.

Im Fall des Amri wäre es notwendig gewesen, alle polizeilichen Gefährder im Bundesgebiet – mehrere hundert; die genaue Anzahl sei ihm nicht bekannt, weil für den Verfassungsschutz nur die gewaltorientierten Extremisten relevant seien – mit je Gefährder variierenden äußeren Merkmalen zu kennen und in jeder relevanten Situation ihre Lichtbilder abzugleichen. Herr Lux verfolge hier einen sinnvollen Gedanken, der das objektiv Unmögliche verlange.

Tom Schreiber (SPD) fragt nach der Reaktion der salafistischen Szene in Berlin auf das Attentat am Breitscheidplatz. Auch Informationen zu salafistischen Insassen der Berliner Haftanstalten interessierten ihn.

Harald Laatsch (AfD) erkundigt sich nach Erkenntnissen zu dem in der Presse erwähnten V-Mann, der Amri nach Berlin gebracht haben sollte. Werde dieser V-Mann, sofern es ihn gebe, von Berlin oder von NRW geführt? Wenn ein V-Mann einen bekannten Gefährder aus NRW nach Berlin bringe, müsste er Meldung machen, sobald der Gefährder sich in Berlin befinde. Sei das geschehen?

In der Presse sei kolportiert worden, dass Amri 14 Identitäten gehabt habe. Seit wann habe man in Berlin und in NRW Kenntnis davon gehabt, und welche Konsequenzen seien daraus gezogen worden?

Marcel Luthe (FDP) spricht die Beziehung von Amri zum Bereich der Rauschgiftkriminalität an. Er solle sich teilweise mit Rauschgifthandel finanziert haben. Im Rechtsausschuss sei Amri in Verbindung mit einer arabischen Großfamilie in Neukölln gebracht worden. Bestehe ein Zusammenhang zwischen den in Berlin lebenden arabischen Großfamilien, die sich im Rauschgiftmilieu bewegen, und dem Anschlag am Breitscheidplatz?

Niklas Schrader (LINKE) bittet um Stellungnahme, ob es innerhalb des Verfassungsschutzes im Kontext mit der Beobachtung der Fussilet-Moschee und dem damit zusammenhängenden Komplex oder auch dem Bereich Islamismus allgemein im letzten Jahr eine Kapazitätsverlagerung in diese Richtung gegeben habe.

Marc Vallendar (AfD) bemerkt, in der Rechtsausschusssitzung vom Vormittag sei mitgeteilt worden, dass die Polizei die Observation, die bis zum 21. September 2016 angeordnet gewesen sei, eingestellt bzw. ihre Observationsmaßnahmen reduziert habe, weil sich keine Hinweise auf eine islamistische Straftat ergeben hätten. Auch habe Herr Generalstaatsanwaltschaft Rother in der Rechtsausschusssitzung mitgeteilt, dass die Generalstaatsanwaltschaft zu dem Zeitpunkt keine Kenntnis über die im Oktober 2016 gemachte Meldung des BKA an das LKA NRW gehabt habe, dass Interpol Anis Amri als „Foreign Fighter“ eingestuft habe und dass er Kämpfer des IS sei und ein Projekt anführe. Wie sei es möglich, dass derart wichtige Informationen nicht zwischen den Behörden weitergeleitet würden?

Wie hoch schätze der Verfassungsschutz das Dunkelfeld der in Berlin befindlichen Salafisten ein, und welche Anstrengungen unternahme der Verfassungsschutz, um dieses Dunkelfeld aufzuhellen?

Stephan Lenz (CDU) macht darauf aufmerksam, dass der Informationsstand der Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses aufgrund der unterschiedlichen Ausschussmitgliedschaften ungleich sei. Er plädiere dafür, sich hier nur auf den Bereich des Verfassungsschutzes zu konzentrieren. Die Erfahrung zeige, dass der verschiedene Bereiche betreffende Gesamtkomplex in einem Sonderausschuss betrachtet werden müsste.

Ein Thema, das explizit den Verfassungsschutz betreffe, sei die Fussilet-Moschee. Er schlage vor, dieses Thema in Verbindung mit einer Diskussion über das in diesem Zusammenhang

erwogene Verbotsverfahren zum Gegenstand einer Sondersitzung zu machen. Aber auch in dieser Sitzung bitte er noch um Informationen zur Fussilet-Moschee, gegebenenfalls in nicht-öffentlicher Sitzung.

Ebenfalls geklärt werden sollte – aber auch dafür schlage er aufgrund der Komplexität des Themas eine eigene Sitzung vor –, wie eine sinnvolle Abgrenzung zwischen polizeilichen Gefährdern und unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden Extremisten vorgenommen werden könne; denn auf den ersten Blick spreche viel dafür, dass jeder gewaltbereite Extremist auch ein Gefährder sei.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, bei einem Verbotsverfahren im Zusammenhang mit der Fussilet-Moschee handele es sich um ein verdecktes Verfahren, um zu verhindern, dass Dinge vorab beiseitegeschafft werden könnten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport habe in der 1. Sitzung des Innenausschusses, am 23. Dezember 2016, mitgeteilt, dass sie ein solches Verbotsverfahren erwäge. Das Verfahren sei inzwischen intern betrieben worden. Allerdings könnte er auch in einem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung nicht darüber berichten, weil es sich einerseits um einen laufenden Vorgang handele, der andererseits auch dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung unterliege. Das Thema könne in der von Herrn Abg. Lenz vorgeschlagenen Sondersitzung noch einmal aufgegriffen werden.

Der Berliner Verfassungsschutz habe direkt keine Meldung erhalten, dass ein V-Mann Amri nach Berlin gebracht habe. Das sei auch folgerichtig, da es sich um eine polizeiliche V-Person gehandelt habe. Es sei aber eine Meldung über das GTAZ erfolgt.

Eine Erkenntnis zu einem potenziellen Zusammenhang zwischen dem Anschlag am Breitscheidplatz und arabischen Großfamilien liege nicht vor.

Bernd Palenda (SenInnDS) beantwortet die Frage nach der Reaktion der salafistischen Szene in Berlin auf das Attentat am Breitscheidplatz. Diese sei sehr verhalten ausgefallen, während der Anschlag im Ausland mit der Übernahme für den IS euphorisch gefeiert worden sei.

Zu der Abgrenzung von Extremisten und Gefährdern: Der Verfassungsschutz spreche von „gewaltorientierten“ Extremisten, aber damit seien nicht ausschließlich „gewalttätige“ Extremisten gemeint. Bundesweit würden ca. 570 Gefährder gezählt, jedoch über 1 000 Extremisten. Bei der Betrachtung des Verfassungsschutzes fänden sich bei der Hälfte nicht nur gewaltanwendende, sondern auch gewaltbereite, gewaltorientierte und gewaltbefürwortende Extremisten. „Gewaltbefürwortend“ bedeute nicht automatisch, dass die betroffene Person im Blickwinkel der Polizei ein Gefährder sein müsse. Die Kategorisierung als Gefährder sei ein Arbeitsmittel der Polizei, das von Bedeutung für die polizeiliche gefahrenabwehrende Bearbeitung sei. Der Verfassungsschutz – für den diese Bewertung bedeutungslos sei – liefere der Polizei für deren Bewertung alle zur Verfügung stehenden Informationen zu.

Über die letzten zwei Jahre seien alle zur Verfügung stehenden Ressourcen einschließlich neuer Planstellen in die Bearbeitung des Salafismus eingegangen. Stellenbesetzungen seien jedoch ein Problem, weil ein hoher Anspruch an die Sicherheitsüberprüfung der eingesetzten Personen gestellt werden müsse. Zudem seien qualifizierte Mitarbeiter der Berliner Abteilung Verfassungsschutz bei anderen großen Behörden begehrt.

Er gehe davon aus, dass auch die Staatsanwaltschaften mit den Protokollen und Informationen aus dem GTAZ versorgt würden. Allerdings sei nur der Generalbundesanwalt Bestandteil des GTAZ, die örtlichen Staatsanwaltschaften seien es nicht. Die Mechanismen dort entzögen sich seiner Kenntnis.

In dem Augenblick, in dem der Berliner Verfassungsschutz einen Anknüpfungspunkt habe, sei sein größtes Bestreben, das Dunkelfeld im Bereich des Salafismus aufzuhellen. Dieser Prozess benötige aber einige Zeit und erfordere auch sehr viele Ressourcen.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu
neuesten Entwicklungen bei Anschlägen gegen
Einrichtungen und Personen in Neukölln, die sich
gegen Rechtsextremismus engagieren?**

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0005](#)

VerfSch

Die antragstellenden Fraktionen verzichten auf eine Begründung des Antrags.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) berichtet, Einrichtungen und Personen in Neukölln, die sich gegen Rechtsextremismus engagierten, seien zuletzt Ziel einer ganzen Serie von Straftaten mit naheliegender rechtsextremistischer Hintergrund gewesen. Neukölln sei schon seit vielen Jahren der am stärksten mit rechtsextremistischen Aktivitäten und Straftaten belastete Bezirk im Westteil Berlins. Der überwiegende Teil dieser Taten habe sich im Süden Neuköllns ereignet, insbesondere in den Ortsteilen Rudow und Britz. Bei den Urhebern dieser Straftaten – von Sachbeschädigungen über Brandanschläge bis hin zu Körperverletzungen handle es sich –, sofern sie hätten ermittelt werden können, nahezu ausschließlich um regional organisierte Rechtsextremisten, die entweder dem Netzwerk „Freie Kräfte“ oder dem NPD-Kreisverband Neukölln angehörten.

Der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes sei zuletzt Ziel einer sogenannten Outingaktion gewesen. Am Wochenende des 21./22. Januar 2017 sei die Fassade seines Wohnhauses beschmiert worden, und vor seinem Haus hätten am 20. Januar etwa 20 Personen gegen Rechtsextremismus demonstriert. Die Organisationszugehörigkeit Netzwerk „Freie Kräfte“ und NPD spielten jedoch insbesondere in Neukölln eher eine untergeordnete Rolle, da die rechtsextremistischen Akteure in Neukölln unabhängig von Organisationszugehörigkeiten sehr eng persönlich miteinander vernetzt seien.

In ihrer Außendarstellung gingen die Neuköllner Rechtsextremisten strategisch vor. Auf der einen Seite, als Angehörige der NPD, träten sie mit Informationsständen und Flugblattverteilaktionen auf, gäben sich vordergründig bürgerlich seriös und würben legal um Wählerstimmen. Als Angehörige des Netzwerks „Freie Kräfte“ unterlägen die Neuköllner Rechtsextre-

misten diesem Zwang nicht. Sie bedrohten ihre politischen Gegner virtuell im Internet oder ganz konkret in der Realität. Sie versuchten eine Vormacht im Kiez zu gewinnen und sähen insbesondere Süd-Neukölln als ihr Revier und ihren Aktionsraum an.

Die Anzahl der aktionsorientierten Rechtsextremisten in Neukölln sei, bedingt durch den äußeren Druck und interne Konflikte, seit längerem rückläufig. Dennoch sei die Zahl von rechtsmotivierten Straftaten zuletzt deutlich angestiegen. Seit dem Sommer 2016 bis heute seien etwa 20 Straftaten aus diesem Spektrum zu verzeichnen.

In Berlin sei im vergangenen Jahr von Juni an und schwerpunktmäßig dann im Dezember eine Reihe von Sachbeschädigungen verübt worden, bei denen ein rechtsextremistischer Hintergrund naheliege. In der Nacht des 12. Dezember und in der Folgezeit sei es neben dem versuchten Brandanschlag auf das linke Szeneobjekt „k-fetisch“ in Neukölln zu weiteren politisch motivierten Sachbeschädigungen gekommen. Dabei seien neben Ladenlokalen auch Häuserfassaden mit Graffiti beschmiert, eine Privatwohnung durch ein Wurfgeschoss oder Kraftfahrzeuge durch Brandstiftung beschädigt worden. Das „k-fetisch“ sei am 6. August 2016 gemeinsam mit weiteren Objekten unter dem Motto „Neukölln wehrt sich gegen Linksextreme“ auf der Facebookseite „Freie Kräfte Berlin-Neukölln“ auf einer Karte dargestellt und mit einer Anschrift benannt worden. Dieses Facebookprofil sei aber aktuell nicht mehr aufrufbar.

Bei einigen rechtsextremistischen Graffiti werde auf die „Autonomen Nationalisten Berlin“ – „ANB“ – verwiesen. In den sozialen Netzwerken würden, oft auch temporär, Profile mit wechselnden Gruppenbezeichnungen angelegt, wiederholt mit den Abkürzungen „FK“ – „Freie Kräfte“ –, „NW“ – „Nationaler Widerstand“ – oder „AN“ als Namensbestandteil. Die zuletzt genannte Gruppierung entlehne jedoch nur den traditionsbeladenen Namen und seien offensichtlich nicht mit den ursprünglichen „Autonomen Nationalisten“ identisch, die bis Ende 2012 eine Internetseite betrieben hätten, auf der unter anderem Namen und Adressen von Objekten von politischen Gegnern veröffentlicht worden seien.

Zu den Privatpersonen, die Ziel von Sachbeschädigungen geworden seien, gehöre auch die SPD-Politikerin Mirjam Blumenthal, auf deren Kraftfahrzeug ein Brandanschlag verübt worden sei. Die Politikerin sei auch Gruppenleiterin bei der Jugendorganisation „Die Falken“, deren Vereinsheim 2011 durch einen Brandanschlag vollkommen zerstört worden sei.

Bei einem Brandanschlag auf ein Auto in Rudow in der Nacht auf den 15. Oktober 2016 seien ebenfalls mittelbar die „Falken“ betroffen gewesen, da der Wagen der Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendzentrums der Jugendorganisation gehört habe.

Zwei weitere Kraftfahrzeuge seien in der Nacht vom 23. Januar 2017 in Neukölln in Brand gesetzt worden. Bei den Geschädigten handele es sich um einen Gewerkschaftsfunktionär und einen Buchhändler, dessen Ladenlokal bereits 2016 mit Steinen beworfen worden sei.

Alle Kfz-Halter, die von Brandanschlägen und versuchter Brandstiftung betroffen gewesen seien, engagierten sich in Neukölln gegen Rechtsextremismus.

In den Medien sei berichtet worden, dass die Anschläge auf Linke und auf linke Objekte mit der Haftentlassung des ehemaligen Neuköllner NPD-Kreisvorsitzenden zugenommen hätten.

Belegt sei dieser Verdacht noch nicht. Dieser NPD-Kreisvorsitzende sei jedoch als Gewalttäter bekannt und unter anderem wegen Körperverletzung und versuchter gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Wegen wiederholter Gewalttaten sei er von Mai 2015 bis Mai 2016 inhaftiert gewesen. – Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf die Anschläge in Form von Selbstbeichtigungsschreiben seien bislang nicht bekannt.

Die Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene in Neukölln sei immer stark ausgeprägt gewesen. Der Kern der Neuköllner Rechtsextremisten habe sich um den ehemaligen sowie aktuellen NPD-Kreisvorsitzenden gruppiert. Dieser habe als Parteifunktionär maßgeblichen Anteil daran, dass sich der Neuköllner NPD-Verband nahezu ausschließlich aus aktionsorientierten Rechtsextremisten aus dem Netzwerk „Freie Kräfte“ rekrutiere. Seine Haftentlassung dürfte der Neuköllner rechtsextremistischen Szene Auftrieb verleihen, da er vor Ort der wichtigste rechtsextremistische Netzwerker gewesen sei.

Letztlich bedeute das, dass man es zahlenmäßig zwar mit einer überschaubaren Gruppe zu tun habe, diese Gruppe im Kern aber stark radikalisiert, ideologisch gefestigt und äußerst gewaltbereit sei. Beim LKA Berlin sei deshalb im Januar die Sonderermittlungsgruppe „Resin“ – „Rechtsextremistische Straftaten in Neukölln“ – wieder ins Leben gerufen worden, um Ermittlungen im Zusammenhang mit mutmaßlich rechtsextremistischen Straftaten aufzunehmen. Erkenntnisse dazu lägen gegenwärtig noch nicht vor.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass es vor wenigen Jahren eine ähnliche Serie im Zusammenhang mit der Internetseite „NW Berlin“ gegeben habe. Insofern begrüße er die Wiedereinsetzung der polizeilichen Ermittlungsgruppe, die der ehemalige Innensenator Henkel bedauernswerterweise abgeschafft habe.

Herr Senator Geisel habe gemeint, es gebe keinen Zusammenhang zu dem damaligen Aktionsbereich „NW Berlin“. Laut einer Stellungnahme des Verfassungsschutzes in der „Berliner Zeitung“ vom 10. November 2016 stammten aber die Personen, die bei den „Freien Kräften Berlin-Neukölln“ aktiv seien, weitgehend aus dem Umfeld des „Nationalen Widerstandes“. Wie komme dieser Widerspruch zustande?

Zu der Internetseite der „Freien Kräfte Berlin Neukölln“ bzw. der Liste von Einrichtungen auf Facebook bitte er um Auskunft zum Ermittlungsstand. Gebe es Erkenntnisse zu den Betreibern? Wie seien die mutmaßlichen Täter an die persönlichen Daten der Opfer gelangt?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) macht auf ein Missverständnis aufmerksam. Er habe die „Autonomen Nationalisten“ gemeint, während Herr Abg. Schrader vom „Nationalen Widerstand“ gesprochen habe.

Hinsichtlich der zweiten Frage verweise er auf die demnächst zu erwartende Antwort auf die entsprechende Schriftliche Anfrage der Linken, die im Augenblick noch von der Innenverwaltung ausgearbeitet werde.

Derya Çağlar (SPD) erkundigt sich, wie sich die Zusammenarbeit der Polizeidirektion in Neukölln mit der neuen Ermittlungsgruppe „Resin“ gestalten werde.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erwidert, die Ermittlungsgruppe „Resin“ bestehe aus fünf Kolleginnen und Kollegen beim LKA. Eine Verbindung zur Polizeidirektion 5 bestehe auf der Arbeitsebene. Eine Kollegin aus der Direktion 5, die für Rechtsextremismus in Neukölln zuständig sei, stelle die Verknüpfungen her.

Erfreulicherweise ließen sich die Aktivisten, die sich in Neukölln gegen Rechtsextremismus engagierten, nicht einschüchtern. Um der Zivilcourage den Rücken zu stärken und auch um das subjektive Sicherheitsgefühl vor Ort zu erhöhen, habe SenInnDS die Direktion 5 aufgefordert, die öffentliche Präsenz der Polizei speziell in Neukölln-Süd zu verstärken und die besonders von Anschlägen betroffenen Gebiete intensiver zu bestreifen.

June Tomiak (GRÜNE) fragt, ob außer der intensiveren Bestreifung noch weitere Schutzmaßnahmen für potentielle Anschlagziele ergriffen würden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, weitere Maßnahmen seien ihm nicht bekannt.

Kurt Wansner (CDU) weist darauf hin, dass die Kriminalitätsentwicklung in der rechtsextremistischen Szene in Neukölln der Gewalt in der linksextremistischen Szene in Berlin ähnelte. Müsse befürchtet werden, dass die linke und die rechte Szene voneinander lernten und sie sich gegenseitig hochschaukelten?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) bestätigt, dass es zu gegenseitigen Angriffen der links- und der rechtsextremistischen Szene komme. Es habe ein sogenannter Hausbesuch bei einem bekannten Rechtsextremisten stattgefunden, dessen Fassade dabei beschmiert worden sei. Allerdings würden in Neukölln ansonsten überwiegend rechtsextremistische Straftaten registriert.

Wechselseitige Übergriffe würden nicht nur in Neukölln beobachtet. In der vergangenen Nacht habe ein Übergriff auf einen bekannten NPD-Funktionär in Pankow stattgefunden. Dabei seien dessen Fensterscheiben zerschlagen worden. Das gegenseitige Aufschaukeln der Links- und der Rechtsextremisten werde mit Sorge beobachtet.

Tom Schreiber (SPD) bittet um Auskunft, ob auch die sog. Reichsbürger oder die Identitäre Bewegung eine Rolle bei den Anschlägen in Neukölln spielten.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Straftaten in Neukölln lägen dazu im Augenblick keine Erkenntnisse vor.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Stephan Lenz (CDU) fragt nach den neuesten Erkenntnissen zur *Rigaer Straße*. Sei eine Bewegung innerhalb der linksextremistischen Szene zu beobachten?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) berichtet, das Haus in der Rigaer Straße 94 sei noch immer zum Teil besetzt. Die Anzahl der Konfrontationen sei jedoch ebenso wie die Anzahl der polizeilichen Aktivitäten im Umfeld deutlich zurückgegangen. Eine Aktivität der linksextremistischen Szene sei – nicht beschränkt auf die Rigaer Straße 94, sondern Berlin-weit – im Zusammenhang mit dem G-20-Gipfel in Hamburg zu beobachten. Er habe Kontakt zu der Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg aufgenommen. Um zu einer Entspannung der Lage beizutragen, werde Frau Herrmann in den nächsten Wochen eine Dialogoffensive mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Rigaer Straße beginnen, die durch die Gesamtsituation beeinträchtigt würden.

Ob es im Rahmen von zukünftigen Gerichtsurteilen zu Eskalationen kommen werde, müsse abgewartet werden. Die Innenverwaltung beobachte die Situation sehr wachsam.

Canan Bayram (GRÜNE) erklärt, sie bitte als Wahlkreisabgeordnete darum, dass nicht der gesamte Kiez und die Rigaer Straße immer wieder zum Anlass für eine Feindkampagne genommen würden. Sie bitte alle um eine gemäßigte Rhetorik. Seitdem kein CDU-Innensenator mehr rechtswidrige Räumungen durchführe, fänden in der Rigaer Straße ganz normale Kiezversammlungen statt. Selbst im Haus Rigaer Straße 94 wohnten teilweise Familien mit Kinder.

Stephan Lenz (CDU) weist darauf hin, dass aus der Kanzlei des Rechtsanwalts, der in dem Prozess um die Kadterschmiede die Gegenseite vertrete, Unterlagen gestohlen worden seien, sodass er in dem Prozess seine Bevollmächtigung nicht habe nachweisen können und eine Rüge des Gerichts habe in Kauf nehmen müssen. Der Einbruch in die Kanzlei sei eine ganz neue Eskalationsstufe. Man sei in der Rigaer Straße also weit entfernt von Normalität. Offenbar sei es dort Interessenvertretern von Eigentümern nicht mehr möglich, deren Rechte vor Gericht wahrzunehmen.

Kurt Wansner (CDU) merkt an, es liege der CDU fern, Menschen, die in der Rigaer Straße wohnten, menschlich zu diskriminieren. Aber die Anwohnerinnen und Anwohner in der Rigaer Straße litten nun einmal darunter, dass dort die Bewohner von zwei oder drei Häusern versuchten, massiv auf das gesamte Umfeld Einfluss zu nehmen. Deshalb liege es im Interesse der Menschen in der Rigaer Straße, dass in allen Ausschüssen darüber diskutiert werde, wo ihnen das Leben in ihrer Straße verleidet werde.

Vorsitzender Florian Dörstelmann bittet darum, in Zukunft Punkt 5 der Ausschussregulierungen zum Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse zu beachten.

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen im Hinblick auf die *Reichsbürgerszene in Berlin*. Vor einigen Wochen und erneut vor zwei Tagen hätten Hausdurchsuchungen in Berlin und anderen Bundesländern stattgefunden. Gebe es neue Entwicklungen in der Berliner Szene? Sei eine bundesweite Vernetzung zu beobachten?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, eine neue Entwicklung habe sich nicht abgezeichnet, jedoch eine Verfestigung der Entwicklung im Bereich der rechtsextremistischen Szene und auch im Bereich des Gesamtpotenzials der Reichsbürger. Die Reichsbürger und sogenannten Selbstverwalter seien Gruppen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und

mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf die deutsche Geschichte, mit verschwörungstheoretischen Argumentationsmustern oder mit einem selbst definierten Naturrecht, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnten und den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprächen. Die Reichsbürger seien zwar Extremisten, passten jedoch nicht vollständig in das traditionelle Bild des Rechtsextremismus. Es lasse sich eine personelle Entwicklung im Bereich der sehr amorphen Reichsbürger-Szene feststellen. Die tragischen Fälle in Sachsen-Anhalt und in Bayern im vergangenen Jahr hätten gezeigt, dass Reichsbürger unter Umständen auch bereit seien, ihre Vorstellungen nicht nur mit einfachen Widerstandshandlungen, sondern auch mit Gewalt umzusetzen.

Aus ihrer Vorstellungswelt heraus begründeten die Reichsbürger kommissarische Reichsregierungen, provisorische Regierungssitze und alle möglichen Konstruktionen in der Republik. Sie träten aber auch an übernationale Organisationen, wie zum Beispiel die UNO, heran, um sich bestätigen zu lassen, dass die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben sei. Das Merkmal der Szene sei die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland sowie die Annahme, dass das Deutsche Reich völkerrechtlich bis heute fortbestehe und demzufolge die verfassungsmäßige Ordnung, die Organe und die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland keine Legitimation besäßen. Die Anhänger der Reichsbürgerszene verträten die Vorstellung, Deutschland werde von einer sogenannten BRD GmbH verwaltet, und die Bundesrepublik sei weiterhin von den Alliierten besetzt.

Die Reichsbürger seien in der Masse keiner Gruppierung zuzurechnen. Sie hielten in sozialen Netzwerken, mit eigenen Videokanälen oder Homepages Kontakt. Darüber hinaus gebe es jedoch eigene Strukturen, die sich immer wieder bildeten. Dazu gehörten in der Öffentlichkeit auftretende Gruppierungen wie das „Deutsche Polizei Hilfswerk“, der „Freistaat Preußen“ sowie das „Amt für Menschenrechte“. In der Vergangenheit sei auch der Internetdomainname „staatenlos.info“ verwendet worden.

Die Gewaltorientierung gehe mit einer gewissen Waffenaffinität einher. Viele der Reichsbürger glaubten, sich verteidigen zu müssen, und versuchten entsprechend, sich mit Waffen auszustatten. Insofern seien die Reichsbürger für den Verfassungsschutz eine relevante Struktur.

Zu den auch in Berlin vorgenommenen Hausdurchsuchungen, die eine neue Abspaltung der Reichsbürgerszene, die sogenannten Druiden, betroffen hätten, könne er bis auf die Tatsache, dass Personen verhaftet worden seien, keine Einzelheiten mitteilen, weil das Verfahren vom Generalbundesanwalt geführt werde. Die Berliner Polizei habe nur Amtshilfe geleistet.

Zu der Reichsbürgerszene in Berlin würden ungefähr 400 extremistische Personen gerechnet, von denen rund 100 als rechtsextremistisch eingestuft würden. Bundesweit gehe man von rund 10 000 extremistischen Reichsbürgern aus, darunter ca. 500 bis 600 Rechtsextremisten.

Das Personenpotenzial sei permanenten Änderungen unterworfen. So werde das Reichsbürgertum z. B. manchmal nur angeführt, um einem Bußgeld zu entgehen.

Berlin habe sich als eines der ersten Länder von der Verfassungsschutzseite aus mit der Frage der Reichsbürger auseinandergesetzt und die Szene beobachtet. Vor allem in Hinblick auf die Waffenaffinität reagierten die Sicherheitsbehörden in Berlin sehr sensibel auf die Aktivitäten

der Reichsbürger. Sie hätten geprüft, wer von den Personen, die der rechtsextremistischen aber auch allgemein der extremistischen Reichsbürgerszene zugerechnet werden könnten, über einen Waffenschein verfüge. Es seien sechs Personen mit Waffenbesitzkarten festgestellt worden, von denen drei über reguläre Waffenbesitzkarten und drei über den „kleinen Waffenschein“ verfügt hätten. Die Behörden ergriffen die notwendigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass diese Personen weiterhin im Besitz der Schusswaffen blieben oder andere Schusswaffen erwerben könnten.

June Tomiak (GRÜNE) berichtet, in der Antwort auf ihre Schriftliche Anfrage zur Gewaltbereitschaft der Reichsbürgerszene in Berlin sei die Gefahr nicht als drastisch dargestellt worden. Bleibe Herr Palenda der bei dieser Aussage?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, er bleibe dabei. Die Reichsbürger in Berlin unterschieden sich von denen in anderen Teilen der Bundesrepublik. In Berlin seien, gemessen an der Anzahl in der gesamten Bundesrepublik, Waffen relativ gering vertreten. Reichsbürgeraktivitäten hätten eher in ländlichen Regionen stattgefunden. Allerdings müsse auch hier zunehmend mit Widerstandshandlungen gerechnet werden, wenn der Staat in die vermeintlich geschützten Felder der Reichsbürger – Stichworte: Entziehung von Waffenbesitzkarten, Einziehung von Schusswaffen – eingreife.

Der Ausschuss schließt die Besprechung des Tagesordnungspunktes Besondere Vorkommnisse ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) informiert die Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses über das an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport herangetragene Anliegen des Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages, Clemens Binniger, dem Bundestag Einsicht in die Unterlagen zum Fall Amri zu gewähren, die der Berliner Verfassungsschutz und die Berliner Polizei an den Bund gesandt hätten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport habe diesem Wunsch entsprochen.

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich, ob auch den Mitgliedern des Verfassungsschutzausschusses die Möglichkeit eingeräumt werde, Einblick in diese Unterlagen zu nehmen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) antwortet, die Unterlagen, die dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt würden, dürften auch die Mitglieder des Berliner Verfassungsschutzausschusses einsehen. Das sei eine Selbstverständlichkeit.

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.